

PRESSEMITTEILUNG

5. Mai 2022

EZB ändert Leitlinien zur Umsetzung der Geldpolitik

- In einem ersten Schritt werden die im April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie eingeführten Lockerungsmaßnahmen für Sicherheiten stufenweise auslaufen
- Zulassungskriterien für an Nachhaltigkeitsziele gebundene Anleihen und Asset-Backed Securities (ABS) werden konkretisiert
- Anpassung des Sicherheitenrahmens des Eurosystems im Hinblick auf die Richtlinie über gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bond Directive – CBD)

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute Änderungsfassungen ihrer Leitlinien zur Umsetzung der Geldpolitik im Eurosystem veröffentlicht.

Die Änderungsfassungen der Leitlinien enthalten folgende Anpassungen:

- Erste Stufe des schrittweisen Auslaufens der aufgrund der Corona-Pandemie im April 2020 eingeführten Lockerungsmaßnahmen für Sicherheiten wie am 24. März 2022 bekanntgegeben
- Konkretisierung der Zulassungskriterien für an Nachhaltigkeitsziele gebundene Anleihen und Asset-Backed Securities (ABS) gemäß den Beschlüssen des EZB-Rats vom 4. Februar 2021 und 17. Juni 2021
- Bestimmungen für den Fall einer Aktivierung der Enhanced Contingency Solution (ECONS) für TARGET2
- Anpassung des Sicherheitenrahmens des Eurosystems an die Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates über gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bond Directive) und an die Änderungen aufgrund der Verordnung (EU) 2019/2160 des Europäischen Parlaments und des Rates
- Rücknahme der Option, bestimmte marktfähige Vermögenswerte, die von G-10-Zentralstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets in der jeweiligen nationalen Währung begeben wurden, als Sicherheiten zu akzeptieren, da diese Option in der Vergangenheit nicht genutzt wurde

Die Leitlinien EZB/2022/17, EZB/2022/18 und EZB/2022/19 sind auf der Website der EZB abrufbar und werden im Amtsblatt der Europäischen Union in 23 Amtssprachen der EU veröffentlicht.

Medianfragen sind an [William Lelieveldt](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 7316).

Anmerkung

- Pressemitteilung vom 24. März 2022: [EZB gibt Zeitplan für schrittweises Auslaufen der pandemiebedingten befristeten Maßnahmen zur Lockerung der Sicherheitskriterien bekannt](#)
- [Beschluss des EZB-Rats vom 17. Februar 2022](#) zur Anpassung des Sicherheitsrahmens des Eurosystems im Hinblick auf die Richtlinie über gedeckte Schuldverschreibungen
- Durch die neuen Leitlinien EZB/2022/17, EZB/2022/18 und EZB/2022/19 werden folgende Leitlinien geändert:
a) Leitlinie (EU) 2015/510 der Europäischen Zentralbank vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (Leitlinie allgemeine Dokumentation) (EZB/2014/60) (ABl. L 91 vom 2.4.2015, S. 3), b) Leitlinie (EU) 2016/65 der Europäischen Zentralbank vom 18. November 2015 über die bei der Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems anzuwendenden Bewertungsabschläge (EZB/2015/35) (ABl. L 14 vom 21.1.2016, S. 30) und c) Leitlinie EZB/2014/31 der Europäischen Zentralbank vom 9. Juli 2014 über zusätzliche zeitlich befristete Maßnahmen hinsichtlich der Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten und zur Änderung der Leitlinie EZB/2007/9 (ABl. L 240 vom 13.8.2014, S. 28).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.